

Mehr Licht für die Stadtteile – mehr Sicherheit für Bürgerinnen und Bürger

CDU-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2020/0234**

Verantwortlich: **Dez. 6**

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	17.11.2020	20	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kurzfassung

Für die Bürgerinnen und Bürger Karlsruhes sowie deren Parteien und Bürgervereine gibt es bereits zahlreiche Möglichkeiten, wie zum Beispiel direkte Anschreiben an die Stadtverwaltung oder die Stadtwerke, Meldungen über KA-Feedback oder förmliche Anträge und Anfragen in den entsprechenden gemeinderätlichen Gremien, zusätzliche Beleuchtungswünsche zu benennen. Die bisherigen Erfahrungen mit diesen zur Verfügung stehenden Instrumenten waren durchaus positiv und zeigen, dass sie rege wahrgenommen werden.

Daher empfiehlt die Stadtverwaltung aufgrund des hohen personellen Ressourcenbedarfs für die zusätzliche Abfrage nach weiteren Beleuchtungswünschen, darauf zu verzichten. Auch besteht dabei die Gefahr, dass eine Erwartungshaltung erzeugt wird, der aufgrund verschiedenster Randbedingungen dann letztendlich nicht nachgekommen werden kann.

Bislang konnte aus den Vorgaben des Sicherheitskonzeptes Innenstadt die Beleuchtung unter den Arkaden am Europaplatz nach städtischem Vorbild optimiert werden. Weitere Bereiche wurden noch nicht final untersucht.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer			
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> geringfügig <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende			
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit Stadtwerke Karlsruhe GmbH

Auf Grund gesetzlicher Vorgaben ist zwischen der Straßenbeleuchtung auf öffentlichem Grund und der weiteren Beleuchtung, wie zum Beispiel der Anstrahlung von Gebäuden, der Beleuchtung in öffentlichen Grünanlagen oder auch den privaten Beleuchtungsanlagen zu unterscheiden. Dies ist insofern wichtig, als dass es für den Straßenbaulastträger im Rahmen des Straßengesetzes eine Beleuchtungs- und Verkehrssicherungspflicht innerhalb geschlossener Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten für öffentliche Straßen gibt. Dies gilt nicht für Straßen und Wege außerhalb geschlossener Ortschaften oder für private Grundstücke. Die Straßenbeleuchtung dient der Erfüllung dieser Pflicht. Die dementsprechend zugrundeliegenden normativen Bemessungswerte für die Straßenbeleuchtung weichen erfahrungsgemäß deutlich von den Werten ab, die für eine Anlagenauslegung mit Berücksichtigung des persönlichen Sicherheitsempfindens einzelner Nutzer zu wählen wären. Letztere Auslegung stünde auch in der Regel nicht mehr in Bezug zu den gestiegenen Anforderungen hinsichtlich Klima-, Umwelt-, Natur- und Artenschutz.

Schon seit Jahren nimmt die Stadtverwaltung Anregungen zur Beleuchtung aus der Bürgerschaft, den Bürgervereinen und der Politik auf. Die Meldewege und der Informationsaustausch wurden dabei immer wieder optimiert und angepasst. Zuletzt wurde der Meldepfad über KA-Feedback eingerichtet. Alle Anfragen aus unterschiedlichen Quellen werden im Einzelnen gemeinsam mit den Stadtwerken geprüft und bei berechtigten Einwänden auch umgesetzt.

Das Thema der Beleuchtung öffentlicher Plätze und Flächen wird seitens der Bevölkerung regelmäßig im Zusammenhang mit Fragen zum subjektiven Sicherheitsgefühl genannt. Auch wurden bei Stadtteilspaziergängen in der Innenstadt, die Anfang November 2019 durchgeführt wurden, Wünsche nach einer besseren Beleuchtung im öffentlichen Raum beziehungsweise die Ausleuchtung von dunklen Flächen von den Teilnehmenden deutlich vermittelt.

Demnach wird bereits jetzt ein erheblicher Aufwand zur Verbesserung der Beleuchtungssituation durchgeführt und es ist aus der Sicht der Stadtverwaltung nicht sinnvoll, einen weiteren umfangreichen Dialog unter Beteiligung aller Bürgervereine durchzuführen. Der hierfür notwendige hohe personelle Aufwand ist derzeit nicht leistbar. Vielmehr sollten die vorhandenen Instrumente, wie zum Beispiel KA-Feedback oder Mängelbögen genutzt werden sowie die Ergebnisse im Rahmen des Sicherheitskonzeptes abgewartet werden.

Ein weiteres Instrument zur Überprüfung der städtischen Beleuchtung ist der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen. Hier werden entsprechende Anträge oder Vorschläge geprüft, behandelt und je nach Beschluss auch umgesetzt.

Zu den exemplarisch aufgeführten Punkten des Antrags nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Penny Parkplatz am Penny-Markt in der Lameystraße ist als Parkplatz grundsätzlich nicht zur Beleuchtung vorgesehen. Dennoch wurde im September 2018 zur Verbesserung der Beleuchtungssituation eine leistungsstarke LED-Leuchte an einem vorhandenen Abspannmasten installiert. Weitere Maßnahmen sind im Rahmen der Straßenbeleuchtung nicht darstellbar.

Der Junker-und-Ruh-Weg ist von der Bannwaldallee bis zur Günther-Klotz-Anlage beziehungsweise Verlängerung der Wilhelm-Baur-Straße beleuchtet. Die Beleuchtung entspricht den Vorgaben zum Zeitpunkt der Errichtung. Eine bereits früher angefragte Ergänzung der Beleuchtung im weiteren Verlauf fand keine Zustimmung, da unter anderem eine durchgängig beleuchtete Alternativroute vorhanden ist.

Zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht ist es auch im Sinne der Stadtverwaltung, dass „eingewachsene Leuchten“ großräumig und dauerhaft freigeschnitten werden. Dies wird ebenfalls kontinuierlich geprüft, aber auch Hinweise aus der Bürgerschaft werden gerne bearbeitet.

Im Ergebnis empfiehlt die Stadtverwaltung aufgrund der aktuellen alternativen Möglichkeiten, Beleuchtungswünsche zu äußern, auf weitere umfangreiche Besprechungen unter Beteiligung verschiedener Behörden und Bürgervereine zu verzichten. Vielmehr sollten wie bisher die vorhandenen Instrumente, wie KA-Feedback, Mängelbögen oder die Behandlung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, genutzt werden.

Das am 13. Oktober 2020 im Hauptausschuss vorgestellte Sicherheitskonzept beschränkt sich zum Thema Beleuchtung auf den Bereich der Innenstadt.

Der Antrag war bereits auf der Tagesordnung des Gemeinderats im April 2020 und wurde vertagt. Die Stellungnahme der Verwaltung wurde insofern aktualisiert.

Dabei wurden folgende Bereiche der Innenstadt im Rahmen des Sicherheitskonzeptes behandelt:

Kronenplatz

Im Bereich Kronenplatz soll die Beleuchtung der Geschäfte und der öffentlichen Bereiche optimiert werden. Weitere Details wurden nicht besprochen oder festgelegt.

Die vorhandene Beleuchtung des öffentlichen Raumes entspricht den Vorgaben zum Zeitpunkt der Erstellung.

Europaplatz

Der Eingangsbereich der Postgalerie vom Europaplatz aus soll heller beleuchtet werden. Eine Abstimmung mit der Postgalerie steht noch aus.

Aus den Vorgaben des Sicherheitskonzeptes konnte die Beleuchtung unter den Arkaden am Europaplatz nach städtischem Vorbild optimiert werden.

Die vorhandene Beleuchtung des öffentlichen Raumes entspricht den Vorgaben zum Zeitpunkt der Erstellung.

Allerdings gibt es für den Europaplatz bereits ein neues, angepasstes Lichtkonzept. Damit soll ein erhöhtes Beleuchtungsniveau im Zuge des Projektes Neugestaltung Kaiserstraße abgestimmt und umgesetzt werden.

Weitere Bereiche zum Thema Beleuchtung wurden im Rahmen des Sicherheitskonzeptes noch nicht final untersucht.

Bei allen Beleuchtungswünschen ist darauf zu achten, dass eine Beleuchtung des öffentlichen Verkehrsraumes engen Vorschriften des Straßenbaulastträgers folgt und weitere zusätzliche Lichtinstallationen nicht über gesetzliche Vorgaben der Beleuchtungspflicht des Straßenbaulastträgers zu rechtfertigen sind.